

Die **INNOVATION**sstiftung
für **BILDUNG**



**Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung
zum Jahresabschluss 2018**



Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung zum Jahresabschluss 2018

(gemäß Punkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017)

Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) ist gemäß § 9 Abs. 3 Z 9 Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (ISBG) zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes verpflichtet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2018 beinhaltet – unter Anbindung an die Berichte der Vorjahre - den aktuellen Status im Jahr 2018, wobei begründete Abweichungen bzw. der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des B-PCGK angeführt werden. Der vorliegende Bericht übernimmt die gemäß B-PCGK 2017 vorgeschlagene Grundstruktur für die Gliederung des Berichtes.

I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Grundsätzlich wird angemerkt, dass gemäß § 8 Abs. 7 (ISBG) die OeAD-GmbH als Geschäftsstelle der ISB zu dienen hat. Die Geschäftsstelle der ISB wird innerhalb der OeAD-GmbH als gesonderte Organisationseinheit geführt. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der ISB sind von der OeAD-GmbH angestellt, aber direkt dem Stiftungsvorstand unterstellt. Die für die Geschäftsstelle der ISB relevanten internen Serviceprozesse wie z.B. Finanzbuchhaltung, Finanzmanagement, Personalmanagement, Ressourcenmanagement und IT werden gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt.

Es wird erklärt, dass die Innovationsstiftung für Bildung die Anforderungen des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wird eine zusätzliche Erläuterung angeführt, die nähere Informationen bezüglich des Umsetzungsstandes enthält bzw. eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr erläutert.

1. Finanz- und Beteiligungscontrolling (B-PCGK 7.7)

Status 2017	Status 2018
Das Finanz- und Beteiligungscontrolling wird – aufgrund der Verzögerung bei der Dotation der ISB – im Laufe des Jahres 2018 eingerichtet werden.	Das Finanz- und Beteiligungscontrolling erfolgt im Zuge der quartalsmäßigen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

2. Haftpflichtversicherung für Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan (B-PCGK 8.3.3):

Status 2017	Status 2018
Es wurde keine Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsorgans abgeschlossen.	Derzeit werden die jährlichen Kosten einer Management-Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsorgans erhoben. Der Abschluss der Versicherung wird vorbereitet.

3. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (B-PCGK 9.2.1):

Status 2017	Status 2018
Die Sicherstellung der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ erfolgt gemäß Standards der OeAD-GmbH im Rahmen des Prozesses „Interne Prüfung von Anträgen, Verträgen und Berichten“, wobei <u>vor</u> der	Keine Änderung des Status zu 2017

Unterzeichnung durch den Stiftungsvorstand die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Rechtmäßigkeit von Anträgen, Verträgen und Berichten überprüft wird.	
---	--

4. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (B-PCGK 9.2.2):

Status 2017	Status 2018
Gemäß § 9 Abs. 1 (ISBG) ist als Stiftungsvorstand die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der OeAD-GmbH festgelegt. Da Einzelgeschäftsführung besteht, ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich. Die Aufgaben des Stiftungsvorstands sind per Gesetz § 9 Abs. 3 ISBG festgelegt.	Keine Änderung des Status zu 2017

5. Einrichtung der internen Revision (B-PCGK 13.1)

Status 2017	Status 2018
Die Aufgaben einer internen Revision werden für die ISB gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt. Die Aufgaben einer internen Revision sind in der OeAD-GmbH organisatorisch bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Das im Jahr 2017 durchgeführte interne Compliance Audit von Beschaffungsprozessen hat auch die Geschäftsstelle der ISB umfasst.	Das interne Compliance Audit hat auch im Jahr 2018 die Geschäftsstelle der ISB umfasst.

6. Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Empfehlung, B-PCGK 11.4.1)

Status 2017	Status 2018
Da sich das Aufsichtsorgan in seinen regelmäßigen Sitzungen ausführlich mit Fragen der Finanzierung, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung befasst, ist die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses nicht erforderlich.	Keine Veränderung zu Status 2018

II. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Stiftungsvorstand

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Stiftungsvorstand	Dr. Stefan Zotti, MES	1976	1.1.2017	31.12.2018

- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
 - In der ISB aufgrund von nur einem Stiftungsvorstand nicht erforderlich
- Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

- Keine
- Vergütung
 - Dr. Stefan Zotti, MES: EUR 24.319,68 brutto/Jahr als Entschädigung für die Tätigkeit als Stiftungsvorstand der ISB, keine variable Vergütung.
- Haftpflichtversicherung: es besteht keine Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand.

Mitglieder des Aufsichtsorgans

Funktion	Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Anmerkungen
	Mag. ^a Margit Harjung	1962	01.03.2017	28.02.2022	
	Ing. Mag. Wolfgang Höglinger	1959	1.11.2017	28.10.2018	
Vorsitz	Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱ n Sabine Kirchmayr-Schliesselberger	1967	29.10.2018	28.10.2023	Vorsitz ab 29.10.2018
	MMag. Peter Part	1969	01.03.2017	28.02.2022	
Vorsitz	Dr. ⁱⁿ Iris Rauskala	1978	01.03.2017	28.10.2018	Vorsitz 1.1. – 28.10.2018
	Mag. George Wallner, M.Sc.	1983	29.10.2018	28.10.2023	

- Vergütung
 - Für Mitglieder des Aufsichtsorgans werden keine Vergütungen gewährt.
- Haftpflichtversicherung: es besteht keine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsorgans

III. Angaben zur Arbeitsweise von Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan

Stiftungsvorstand

Die Arbeitsweise und Aufgaben des Stiftungsvorstands sind in § 9 ISBG geregelt. Da gemäß ISBG nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen ist, ist eine Geschäftsverteilung nicht erforderlich.

Die Bestimmungen bzgl. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen der Stiftungsvorstand die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, sind:

- Die Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 4 Z 3 lit. a ISBG für Geschäfte von untergeordneter Bedeutung wurden vom Aufsichtsorgan im Einzelnen mit EUR € 10.000,- und im Gesamten mit EUR 70.000,- beschlossen.
- Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte sind in § 13 Abs. 4 ISBG angeführt.

Aufsichtsorgan

- Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsorgans: 4
- Die Tätigkeiten des Aufsichtsorgans sind in § 13 Abs. 4 ISBG geregelt.
- Es bestehen keine Ausschüsse des Aufsichtsorgans.
- Anführung der Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:
 - Leermeldung

IV. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frauenanteil Stiftungsvorstand

Status 2017	Status 2018
gemäß ISBG ist nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen: männlich	Status unverändert

Frauenanteil im Aufsichtsorgan

Status 2017	Status 2018
Status Quo per 31.12.2017: <ul style="list-style-type: none"> • 50% Frauen • 50% Männer 	Status Quo per 31.12.2018: <ul style="list-style-type: none"> • 50% Frauen • 50% Männer

Frauenanteil bei leitenden Angestellten

Status 2017	Status 2018
Status Quo per 31.12.2017 Koordinator der Geschäftsstelle der ISB: männlich	Status Quo per 31.12.2018 Koordinatorin der Geschäftsstelle der ISB: weiblich

Bei der Neubesetzung von Mitgliedern des Aufsichtsratsorgans und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Wien, am

Jakob Calice, PhD
Stiftungsvorstand

Mag. George Wallner
Vorsitzender des Aufsichtsorgans